

Beschlussvorlage Merzen	Vorlage Nr.: ME/443/2023			
Mandatswechsel				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Merzen	14.12.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

3.1 Feststellungsbeschluss nach § 52 Abs. 2 NKomVG über das Ausscheiden eines Ratsmitgliedes

Ratsherr Johannes Töben hat mit Schreiben vom 06.12.2023 mitgeteilt, dass er sein Mandat im Rat der Gemeinde Merzen niederlegt. Der Grund ist sein Wegzug aus der Gemeinde Merzen. Dieser Mandatsverzicht wurde formgerecht mitgeteilt.

Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Merzen einen Feststellungsbeschluss zu fassen, mit dem festgestellt wird, dass Herr Johannes Töben die Wählbarkeit verloren hat.

3.2 Einführung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrau Silke Schuckmann, Merzen nach § 60 NKomVG durch Nachrücken von Ersatzpersonen

Als Nachrücker für den ausgeschiedenen Ratsherrn Johannes Töben ist das neue Ratsmitglied Silke Schuckmann einzuführen und über die Pflichten zu belehren.

Nach § 60 NKomVG ist aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit des Ratsherrn Johannes Töben das nachrückende Ratsmitglied auf die nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Im Anschluss daran hat das neue Ratsmitglied durch Unterschriftsleistung diese Pflichtenbelehrung zu bestätigen.

Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 2 kann eine Fraktion oder Gruppe Ausschussmitglieder, die sie benannt haben, durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes im Rat endet oder wenn es auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichtet.

Somit ist im Abs. 9 jetzt ausdrücklich bestimmt, dass auch ein nicht durch Abberufung ausgeschiedenes Ausschussmitglied ersetzt werden kann.

Verliert ein Ausschussmitglied somit seinen Sitz im Rat gem. § 52 Abs. 1 NKomVG, so verliert es mit dem Eintritt der Wirksamkeit des Sitzverlustes § 52 Abs. 2 NKomVG auch seine an die Ratsmitgliedschaft geknüpfte Mitgliedschaft im Ausschuss. Einer Abberufung bedarf es also nicht, es genügt, dass die Fraktion oder Gruppe ein neues Ausschussmitglied benennt.

Ratsherr Johannes Töben war in folgendem Ausschuss vertreten:

Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung sowie den Gemeinderat Merzen.

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass Frau Silke Schuckmann in den Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung entsandt werden soll, in dem bislang das ausgeschiedene Ratsmitglied Johannes Töben vertreten war.

Beschlussvorschlag:

zu 3.1

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ratsherrn Johannes Töben durch Verlust der Wählbarkeit mit Ablauf des 14.12.2023 endet.

zu 3.2

Es wird festgestellt, dass das Ratsmitglied Silke Schuckmann zukünftig die CDU-Fraktion im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung sowie im Rat der Gemeinde Merzen vertreten wird.